



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Schule und Kultur
Az.: 5520.75.60
Datum: 24.06.2003
Sachbearbeiter/in: Heuer, Ursula

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2003/46
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Namensgebung für die Hauptschule Scharnebeck

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	09.07.2003	Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen
N	25.08.2003	Kreisausschuss

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, der Namensgebung für die Hauptschule Scharnebeck mit „Hauptschule am Schiffshebewerk“ zuzustimmen.

Sachlage:

Gemäß § 107 NSchG in der zur Zeit geltenden Fassung kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben.

Die Hauptschule Scharnebeck hat in der Gesamtkonferenz am 5. März 2003 beschlossen, der Schule den Namen „**Hauptschule am Schiffshebewerk**“ zu geben. Diese Namensgebung wurde mit Mehrheit in der vorgenannten Gesamtkonferenz beschlossen.

Mit diesem Namen kann die Hauptschule Scharnebeck sich identifizieren. Für die Schüler ist es wichtig, den Namen mit einer Standortbeschreibung zu verbinden. Das Schiffshebewerk bietet sich als Projekt für vielfältige Unterrichtsarbeit an. Die Benennung nach einer Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben, der Wissenschaft oder dem pädagogischen Bereich wurde aus den vorgenannten Gründen gemäß der Gesamtkonferenz abgelehnt. Die Schule, d.h. Lehrer-, Schüler- und Elternschaft haben gemeinsam den Namen ausgesucht und vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung des Landkreises Lüneburg gibt es keine Vorbehalte gegen die Namensgebung „Hauptschule am Schiffshebewerk“.